



Gemeindeamt Mühldorf • A-9814 Mühldorf 10 • Bezirk Spittal/Drau

03/2022

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Donnerstag, 14. Juli 2022, um 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf

Anwesende

Bürgermeister Erwin Angerer,
als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates

1. Vizebgm. Helmut Fürstauer
GR Hadmar Rud
GR Hermine Baier
GR Andreas Dürnle
GR Johannes Willer
GR Hannes Krobath
GR Heike Graf
GR Ing. Andreas Petutschnig
GR DI Nina Gansberger
GR DI Gerhard Koch
GR Karoline Taurer
GV Otto Strauß

Entschuldigt abwesend

GR Mathias Trattner
2. Vizebgm. Kurt Fürstauer

Anwesende Ersatzmitglieder
des Gemeinderates:

GR Herbert Gruber
GR Marco Penker
GR Erich Dertnig zu TOP 5 u. TOP 9
GR DI Sebastian Taurer zu TOP 8

Sonstige Anwesende:

FV Hannes Rindler

Schriftführer:

AL DI Stefan Unterweger

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der allgemeinen Gemeindeordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
3. WVA – Umstellung der Wasserzähler auf digital und Anschaffung eines Betriebs- u. Wartungshandbuchs
4. Neubau Hochbehälter:
 - Genehmigung eines Fondsdarlehens und Abschluss Förderungsvertrag
5. Straßenbaumaßnahmen 2022:
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Vergabe
6. Sanierung, Um- und Zubau FF-Haus Mühldorf – Entwurfsplanung
7. Arztpraxis Mühldorf
 - a) Finanzierungsplan
 - b) Vergabe Planung u. Ausschreibung
8. Abschluss Mietvertrag Gruber Sabrina
9. Anschaffung FF-Fahrzeug
10. Vermessungsurkunde DI Abwerzger GZ 11939/21
11. Gründung Tourismusverband
12. Verkehrskonzept „neu“ Mölltal:
Information

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer.



Vor Eingang in die Tagesordnung wird dem Bürgermeister ein selbstständiger Antrag der LWM-Fraktion -vertreten durch GR DI Gerhard Koch- gem. § 35 (5) K-AGO übergeben. Die Erledigung erfolgt – vor Eingang in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung – unter TOP 13.

Punkt 1 der Tagesordnung

Zu Niederschriftfertigm werden GR DI Gerhard Koch u. GR Hannes Krobath bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages (NVA) 2022 erstellt wurde. Darin sind die in diesem Jahr anstehenden Maßnahmen (Straßenbau und Arztpraxis) eingearbeitet und der Bürgermeister übergibt das Wort an den Finanzverwalter Hannes Rindler.

Vom Finanzverwalter werden anhand des Voranschlagsentwurfes die wesentlichen Erweiterungen und Kürzungen vorgetragen. Es wird auf den Ergebnishaushalt eingegangen und mitgeteilt, dass sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben haben. Im Finanzierungshaushalt gibt es Änderungen im Bereich der investiven Gebarung und diese werden vom Finanzverwalter erläutert. Es wird auf die einzelnen Erläuterungen zum 1. NVA 2022 eingegangen. Für die Arztpraxis sind nach heutiger Rücksprache mit der Kärntner Treuhand die Bruttokosten heranzuziehen. Da der erste Entwurf schon mit den Nettokosten kundgemacht wurde, wird die Differenz im 2. NVA berücksichtigt.

Anmerkung: Der Entwurf des 1. NVA 2022 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und ist der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift gleichlautend als Beilage angeschlossen.

Beratung

In der Beratung werden auftretende Fragen vom Bürgermeister und Finanzverwalter sogleich beantwortet.

Antrag

GR Graf stellt den Antrag, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der vom Finanzverwalter erstellten und soeben erläuterten Form zuzustimmen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 3 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert zum 3. Tagesordnungspunkt, dass die Anschaffung von digitalen Wasserzählern und eines digitalen Betriebs- und Wartungshandbuchs beschlossen werden soll und übergibt das Wort an Vizebgm. Fürstauer.

a) Wasserzähler:

Vizebgm. Fürstauer erklärt, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist eine Eich- bzw. Nacheichpflicht einzuhalten. Die Nacheichfrist beträgt bei den Wasserzählern 5 Jahre, d.h. es werden alle 5 Jahre die mechanischen Wasserzähler ausgetauscht. Es wurden vor ca. 2 Jahren 300 Tauschzähler angeschafft und davon bis dato 150 Wasserzähler getauscht. Die Ultraschall Funkzähler der Fa. Kamstrup haben den Vorteil, dass diese über keine Mechanik verfügen und die Messung über Ultraschall funktioniert. Daher ist eine Nacheichung bei diesen Zählern (Verlängerung um je 5 Jahre) bis maximal 15 Jahre Einsatzdauer problemlos möglich. Die bisherigen Zähler werden alle 5 Jahre komplett getauscht.

Die Verlängerung der Eichfrist erfolgt über eine akkreditierte Prüfstelle mit einer vorgegebenen Loszahl an Zählern, die für die Prüfung eingeschickt werden. Ein weiterer Vorteil der Zähler ist die Datenübermittlung. Die Zähler schicken alle ca. 15 Sekunden ein verschlüsseltes Funksignal, dass beim Vorbeifahren mit dem Auslesegerät abgerufen werden kann. Die Kosten für einen Funkzähler betragen € 90,- (netto). Im Vergleich dazu kosten die mechanischen Wasserzähler bei der Anschaffung erfahrungsgemäß ca. € 35,- bis € 40,- (netto) und als Tauschzähler ca. € 18,- (netto). Die Gesamtkosten über die Anschaffung der Funkzähler würden somit € 60.022,15 (netto) betragen. Der Austausch erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde. Die Zählermiete soll von bisher 4,70 €/Jahr auf 10,- €/Jahr erhöht werden.

GR DI Koch fragt wie man ein Leck am Zähler erkennen kann. In weiterer Folge wird anhand eines Musterzählers die digitale Bildschirmanzeige erklärt und über die Anzeigemöglichkeiten informiert.

Bgm. Angerer ist der Meinung, dass der Zählertausch an sich sehr viel Geld kostet und die Laufzeit der Ultraschallzähler mit 15 Jahren sehr wirtschaftlich ist und auch die Ablesung und Dokumentation für die Bürger eine erhebliche Erleichterung bildet.

b) Digitales Betriebs- und Wartungshandbuch:

Bgm. Angerer informiert, dass für die Dokumentationsarbeiten ein Angebot über ein digitales Betriebs- und Wartungshandbuch eingeholt wurde. Gemäß Trinkwasserverordnung hat der Wasserversorger seine Anlagen nach dem Stand der Technik zu errichten, in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und eine negative Beeinflussung des Wassers zu verhindern. Darüber hinaus hat der Wasserversorger verpflichtend genaue Aufzeichnungen zu führen. Als Leitfaden für die Dokumentation wurde die Richtlinie W 85 definiert. Das digitale Betriebs- und Wartungshandbuch der Fa. Symvaro (Waterloo) kann für diese Überwachungstätigkeiten eingesetzt werden und erleichtert somit die Dokumentationspflicht erheblich. Es wird zu Beginn der Datensatz wie z.B. die Bescheidsammlungen, Pläne der Hochbehälter, etc. eingespielt und die für die Dokumentation und Überwachung notwendigen Listen/Aufzeichnungen angelegt. Die Kosten für die Anschaffung würden € 1.428,00 (netto) betragen.

Beratung

In der Beratung werden auftretende Fragen vom Bürgermeister und Vizebürgermeister beantwortet.

Antrag

GV Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag über die Anschaffung der Wasserzähler an die Fa. Kamstrup mit € 60.022,15 sowie die Anschaffung des digitalen Betriebs- und Wartungshandbuches an die Fa. Symvaro mit € 1.428,00 vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bauarbeiten beim neuen Hochbehälter bis auf ein paar Kleinigkeiten fertiggestellt sind. Es soll heute die Genehmigung des Fondsdarlehens sowie des Förderungsvertrages erfolgen. Der Finanzverwalter erklärt, dass diesbezüglich ein Finanzierungsplan ausgearbeitet wurde:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung Hochbehälter Neubau	Gesamtbeitrag	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Baukosten	841.200	6.000	338.500	271.700	235.000		
Planz./Inhalts-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschaffungskosten							
Sonstige Mittelverwendungen	31.200				31.200		
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrerverg.							
Summe:	872.400	6.000	338.500	271.700	266.200	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung Hochbehälter Neubau	Gesamtbeitrag	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Planbeherrschungs- (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)*							
Zahlungsmittel/reserve							
Mittel aus Gebühren/operativer Einnahme							
Bedarfsaufbringungsbeitrag							
Landeszuschüsse/beiträge	122.400				122.400		
Schuldentilgungen / sonstige Kapitaltransfers							
Schuldentilgungen (Darlehen)	750.000		750.000				
Interess. Darlehen ABA							
Stille Reserven							
Summe:	872.400		750.000		122.400		

Abbildung 1: Investitions- und Finanzierungsplan Hochbehälter WVA

Fondsdarlehen – Abt. 12 Wasserwirtschaft:

Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) wurde am 28.03.2022 auf Grundlage der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten 2002 in der Fassung 2020 (FRL) für die Errichtung gegenständlichen Bauvorhabens eine 14,55 %ige Fondsförderung zu den veranschlagten Herstellungskosten (14,55% von € 841.230,00) in der Höhe von € 122.399,00 grundsätzlich genehmigt. Diese Förderung wird als rückzahlbares Darlehen gewährt.

Förderungsvertrag – Kommunalkredit Public Consulting:

Der Bürgermeister informiert, dass der Förderungsvertrag von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorliegt und die diesbezügliche Annahmeerklärung von Seiten der Gemeinde zu unterfertigen sei. Der Förderungssatz beträgt 16% von den vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 841.230,00. Die Gesamtförderung würde somit € 134.597,00 betragen und in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt werden.

Beratung

Es wird in weiterer Folge auf die Förderanträge eingegangen und die Förderbedingungen erläutert und besprochen.

Antrag

GR Taurer stellt den Antrag, das Fondsdarlehen und den Fördervertrag wie vorgetragen und beraten zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass für folgende Straßenbaumaßnahmen 2022 Angebote eingeholt und beraten wurden und übergibt das Wort an Vizebgm. Fürstauer.

Vizebgm. Fürstauer informiert, dass mehrere Anrainer an die Gemeinde herangetreten sind und diverse Durchführungen von Verkehrsmaßnahmen gewünscht wurden. Es wurden unter anderem Hinweistafeln „Achtung Kinder“ und auch eine Verordnung der Friedhofstraße „Anrainerverkehr ausgenommen Radfahrer“ in Angriff genommen und positiv erledigt. Es wird auf die Notwendigkeit der Verordnung hingewiesen und auch mitgeteilt, dass die rechtliche Abklärung dieser Maßnahmen immer wichtig ist. Im Bereich Mühldorf West fahren die Autos nach empfinden der Anrainer zu schnell in den Ortsbereich. Es wurde eine Anfrage gestellt um diesen Bereich zu entschärfen. Es wurde daraufhin von der BH-Spittal eine Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessung für die Gemeinde vorgeschlagen. Diese Geschwindigkeitsmessung macht aussagekräftige Aufzeichnungen und diese können ausgewertet werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Geschwindigkeitsmessung je nach Bedarf auf anderen

Straßenabschnitten aufgestellt werden kann. Vom Bauausschuss wurden folgende Maßnahmen für 2022 vorberaten:

a) Netzrisssanierung und Fugenverguss

Das Angebot der Fa. Asphalt Kulterer beinhaltet den Fugenverguss mit 4.000 lfm der rissigen Asphaltdeckschicht, eine flächige Netzrisssanierung mit 1.000 m² der Asphaltdeckschicht und eine Sanierung der Kanaldeckelanschlüsse. Die Netzrisssanierung soll auf der Bahnhofstraße als eine Art Teststrecke erfolgen. Bei dieser Variante wird eine Bitumenemulsion auf die bestehenden Netzrisse flächig aufgetragen und anschließend mit Splitt bedeckt und eingewalzt. Die Angebotssumme dieser Straßensanierungsmaßnahmen beträgt € 24.823,20 (brutto) und entspricht den marktüblichen Preisen.

b) Straßenasphaltierung

Es wurden Angebote für die Asphaltierung im Bereich des neu errichteten Gruppenwohnbaus, im Bereich Hopfgartner und kleinflächige Asphaltierungen im Gemeindegebiet eingeholt. Die Anfragen wurden an die Fa. Strabag, Swietelsky und Porr ausgeschickt. Es wurden jedoch nur 2 Angebote (Strabag und Swietelsky) abgegeben.

<i>Angebote Asphaltierungen im Gemeindegebiet (Bruttobeträge)</i>	
<i>Strabag</i>	<i>Swietelsky</i>
€ 56.404,64	€ 47.672,98

Das Angebot der Fa. Swietelsky wurde nachverhandelt mit 3% Preisnachlass und 3% Skonto.

c) Gestaltung Marienheim

Ausgehend vom Wohnhaus Mühldorf 79 (Weichboth) soll die bestehende Hecke entfernt werden, um für die Schneeräumung und die Zufahrt entsprechend Platz einzuräumen. Es ist angedacht die alten desolaten Garagen im Bereich Marienheim abzurechen und das Gelände in diesem Bereich zu rekultivieren. Der Bereich der Garagen soll als Parkfläche (ca. 9 Stück) mit Schüttmaterial ausgekoffert werden. Eine Asphaltierung der Garagenfläche ist nicht angedacht um eine weitere Verwertung des Grundstückes nicht zu beeinträchtigen. Das umgebende Gelände soll mit Material zum Teil angeschüttet und ausgeglichen werden. Die bestehende Mauer angrenzend an das Grundstück 55/1 soll saniert und ein neuer Holzzaun in Lärche errichtet werden. Es ist angedacht entlang der Mauer auch noch zusätzliche Parkmöglichkeiten zu schaffen. Die angedachte Rodefläche soll für die maschinelle Bewirtschaftung kultiviert werden. Mit den Leitungsberechtigten Kelag und RKM wurde Kontakt bezüglich der Mastenversetzung (Kelag) und Verteilerkasten (RKM) aufgenommen.

<i>Angebote Gestaltung Marienheim (Bruttobeträge)</i>		
<i>Abbruch- und Rekultivierungsarbeiten</i>		
<i>Erdbau Fürstauer</i>	<i>ETM</i>	<i>Strabag</i>
€ 59.799,60	€ 68.017,80	€ 66.195,91

Neuerrichtung Holzzaun		
Holzbauarbeiten Zauchner		
€ 4.992,00		

Das Angebot der Fa. Fürstauer als Billigstbieter über die Abbruch- und Rekultivierungsarbeiten wurde vom Baudienst entsprechend dem derzeit üblichen Marktniveau auf Plausibilität geprüft. In Summe würde die Vergabe an die Billigstbieter (Fürstauer und Zauchner) somit € 64.800,- betragen. Auf die Position des Abbruches der Fa. Fürstauer werden noch 5% nachgelassen.

Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung: Straßenbau 2022	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	180.000	180.000					
Amis-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsaufwendungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	180.000	180.000	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung: Straßenbau 2022	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	100.000	100.000					
Bedarfszuweisungsmittel IR	80.000	80.000					
Bedarfszuweisungsmittel nR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Vermögensveräußerung							
Innere Darlehen ABA							
Mittelfonds							
...							
Summe:	180.000	180.000	-	-	-	-	-

Beratung

GR DI Koch fragt wie die Parkmöglichkeiten während der Bauzeit aussehen würden? Vizebgm. Fürstauer erklärt, dass dies kein Problem darstellt und auch die Garagen zuerst abgebrochen werden können um dann den vorhandenen -neu gewonnenen- Parkplatz als Parkmöglichkeit zu verwenden. Sollten die Preise der Ausführung so gehalten werden und keine Überraschungen auftreten, könnte der Bereich Pacheiner (Rappersdorf) in Angriff genommen werden.

Vor Beschlussfassung erklärt Vizebürgermeister Helmut Fürstauer seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal. Die Vertretung von Vizebürgermeister Helmut Fürstauer erfolgt durch das Ersatzmitglied des Gemeinderates Erich Dertnig.

Antrag

GR Dürnle stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorgetragenen und erläuterten Finanzierungsplan sowie die Vergaben an folgende Unternehmen beschließen:

- Fa. Asphalt Kulterer mit € 24.823,20
- Fa. Swietelsky mit € 47.672,98 (-3% NL, 3% Skonto)

- Fa. Fürstauer mit € 59.799,60 (-5% auf Abbruch)
- Fa. Holzbau Zauchner mit € 4.992,00

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Sanierung und ein Um- bzw. Zubau des bestehenden Feuerwehrgebäudes in Mühlendorf notwendig ist. Der jetzige Zustand des Feuerwehrhauses ist nicht mehr zeitgemäß. Neben den Umkleidemöglichkeiten in der Garage sind auch die Sanitäreinrichtungen nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Es hat dazu schon ein Gespräch mit Architekt DI Reinhard Suntinger gegeben und es wurde ein Honorarangebot mit € 11.400,- (brutto) über die Erstellung eines Entwurfes mit Grobkostenschätzung vorgelegt. Es gilt beim Umbau die Bausünden des damaligen Architektenwettbewerbes zu beseitigen. Der Bedarf (Räumlichkeiten, etc.) soll von Seiten der Feuerwehr vorgegeben werden. Der Vorteil wäre, dass bei diesem Entwurf die Gemeinde und die Feuerwehr Mitspracherecht hätten.

Beratung

GR Willer fragt, ob DI Suntinger seinen Entwurf auf dem Raumkonzept der Feuerwehr aufbauen würde? Bgm. Angerer informiert, dass sich der Architekt zusammen mit der Gemeinde und Feuerwehr Gedanken machen und eine Lösung präsentieren soll. Dies wäre als Grundlage für die weitere Beratung notwendig.

GR DI Gansberger fragt, ob die Variante Umbau von Architekt Suntinger verfolgt wird und ist der Meinung, dass in weiterer Folge um Förderungen angesucht werden soll.

Bgm Angerer informiert, dass die Variante des Umbaus von Architekt Suntinger verfolgt wird und die angesprochenen Förderungen nur mit Vorlage eines Entwurfes abgeklärt werden können.

Antrag

GR Tauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Entwurfsplanung mit € 11.400,- an den Architekt DI Suntinger vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Mühlendorf aktuell noch immer einen Arzt sucht. Es wurde eine Förderung mit der LAG-Nockregion lukriert -die noch in die alte Förderperiode fällt- da Fördermittel zum Teil nicht verbraucht wurden. Bis dato wurde von einer Ärztin aus Villach, einem Arzt aus Deutschland sowie einem Arzt aus dem Murtal eine Besichtigung der Lokaltäten vorgenommen und Interesse bekundet. Es ist wichtig, dass die Gemeinde die Kassenarztstelle nicht verliert. Eine Kostenschätzung über die Umbauarbeiten wurde vom Baudienst erstellt und bei der LAG-Nockregion mit € 174.000,- (brutto) eingereicht. In der Sitzung der Projektauswahlgruppe (PAG) vom 14.06.2022 wurde das Projekt präsentiert und

für förderfähig befunden. Am 30.06.2022 wurde das Projekt in der Projektentscheidungsgruppe (PEG) von Vizebgm. Helmut Fürstauer und AL DI Unterweger präsentiert und eine 40 %ige Förderung mit € 60.000,- (ohne die Innenausstattung, d.h. von brutto € 150.000,-) in Aussicht gestellt. Da diese erste Hürde geschafft ist, soll nun die Ausschreibung der Umbauarbeiten vom Baudienst vorgenommen werden. Der erstellte Finanzierungsplan wird in weiterer Folge vom Finanzverwalter erläutert.

Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung: Arztpraxis	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	174 000	174 000					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	174 000	174 000	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung: Arztpraxis	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	114 000	104 000	10 000				
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Leadmittel	60 000	60 000					
...							
Summe:	174 000	164 000	10 000	-	-	-	-

Beratung

Im Zuge der Beratung wird das Thema der unechten Steuerbefreiung bei Ärzten besprochen und auf den Finanzierungsplan eingegangen.

Antrag

GR Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan und die Vergabe der Entwurfsplanung und Ausschreibung an DI Suntinger mit € 15.000,- (brutto) vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bürgermeister Angerer informiert, dass die Umbauarbeiten im 1. OG des Gemeindeamtes (ehem. Arztpraxis) seit Juni fertiggestellt sind und daher ein neuer Mietvertrag mit Frau Gruber abgeschlossen werden muss.

Der Entwurf des Mietvertrages wurde in Absprache mit der Notarin Frau Mag. Radl erstellt und liegt nun vor. Es wurde mit Frau Gruber die Erhöhung des Mietzinses mit € 3,50/m² (netto)

sowie der Betriebskosten mit € 2,50/m² (netto) besprochen und mit der jetzt getätigten Investition begründet. Somit würde der monatliche Hauptmietzins für die 61 m² der Räumlichkeiten € 213,50 (netto) und somit € 256,20 (brutto) betragen. Die Betriebskosten würden € 183,00 (brutto) betragen, das ergibt in Summe monatliche Mietkosten von € 439,20 (brutto). Als Beginn des Mietvertrages soll der 01.07.2022 mit einer Laufzeit auf 5 Jahre und automatischer Verlängerung um je 1 Jahr festgelegt werden.

Beratung

GR Penker fragt, wie die Quadratmeterpreise kalkuliert sind, da die üblichen Preise bei Gewerbeflächen bei über € 8,00/m² liegen.

Bgm. Angerer informiert, dass die Preise an die Mietpreise im Gemeindeamt angelehnt sind und schon eine erhebliche Erhöhung zum vorherigen Mietvertrag darstellen.

GR Taurer erklärt, dass auch der Wunsch von der Gemeinde bestand, dass Frau Gruber in das 1. OG übersiedelt.

GR Penker ist der Meinung, dass die Preise erhöht werden sollten.

Vor Beschlussfassung erklärt GR Graf ihre Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal. Die Vertretung von GR Graf erfolgt durch das Ersatzmitglied des Gemeinderates DI Sebastian Taurer.

Antrag

GV Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit 01.07.2022 zu den genannten Konditionen beschließen.

Der Antrag wird mit 14 zu 1 Gegenstimme angenommen.

Anmerkung zu Gegenstimme:

1 Gegenstimme durch GR Marco Penker

Punkt 9 der Tagesordnung

Zum 9. Punkt der Tagesordnung informiert der Bürgermeister, dass die Anschaffung des Feuerwehr Tanklöschfahrzeuges (TLFA 3000) bevorsteht. In Kärnten gibt es die sogenannte GAP (Gefahrenabwehrplanung) in der die Vorgaben der Fahrzeuge und Ausstattungen für die jeweilige Feuerwehr enthalten sind.

Bgm. Angerer übergibt dazu das Wort an den örtlichen Feuerwehrkommandant Erich Dertnig. Hr. Dertnig informiert, dass die 3000 Liter Tankmöglichkeit aufgrund der letzten Besprechungen mit Verband und ÖBB zugesichert wurden. Der finanzielle Mehraufwand von 2.000 Liter auf 3.000 Liter Tankvolumen beträgt rund € 1.000,-. Aufgrund der Anforderungen würde das Modell MAN mit Rosenbauer Aufbau in Betracht kommen. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage haben sich die Preise geändert bzw. können diese nur kurzfristig gehalten werden. Es wurde daher über den Feuerwehrverband mit der Fa. Rosenbauer Kontakt aufgenommen. Von der Fa. Rosenbauer wurde daraufhin eine Kostenschätzung aufgrund der Preiserhöhungen übermittelt. Das Fahrgestell kann bis zu 20 Monate an Lieferzeit betragen. Die Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes wird auch noch abgeklärt. Es müssen geringe Ausstattungen bzw. Gerätschaften angekauft werden.

Bgm. Angerer informiert, dass sich die Kosten für das Feuerwehrfahrzeug somit auf ca. € 400.000,- belaufen. Im Nationalrat wurde in der vergangenen Woche ein Gesetz zur Förderung der Feuerwehren beschlossen.

GR DI Koch fragt, ob die ÖBB in diesem Fall auch dazuzahlen würde? Vom Feuerwehrkommandant wird daraufhin mitgeteilt, dass von der ÖBB nichts dazu gezahlt wird. Dies ist auch nicht möglich, da die ÖBB eine eigene Betriebsfeuerwehr hat.

Bgm. Angerer informiert, dass die ÖBB anscheinend an den Kärntner Gemeindefeuerwehrverband Zahlungen diesbezüglich leistet. Dies müsste beim Verband hinterfragt werden.

Beratung

Es wird allgemein über die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge sowie die technischen Daten diskutiert.

Antrag

GR Petutschnig stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anschaffung mit rund 400.000,- grundsätzlich beschließen. Sobald die tatsächlichen Kosten vorliegen, soll die Vergabe durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 10 der Tagesordnung

Es liegt die Vermessungsurkunde mit der GZ 11939/21 zur Berichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich Mühldorf Ost (sogenannte Klingstraße) vor. Über diese Straße führte die alte Bundesstraße. Der Bereich wurde an den Naturbestand angepasst (inkl. 0,50m Bankett) aufgemessen und betrifft die Grundeigentümer Zirknitzer Lukas, Ing. Scheuch Kurt und DI Scheuch Uwe sowie den Grundeigentümer Altersberger Wilhelm. Die Vermessungsurkunde soll gemäß § 15 LTG durchgeführt werden. Die Durchführung soll kosten- und lastenfrei erfolgen.

Beratung

Im Zuge der Beratung wird die Vermessungsurkunde besprochen und erläutert.

Beschluss

GR Willer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die in der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 28.03.2022, GZ 11939/21, ausgewiesenen Trennstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen, bzw. aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Gründung bzw. Zusammenlegung eines Tourismusverbandes (Tourismusverband mittleres/unteres Mölltal) angestrebt wird und übergibt das Wort an GR Andreas Dürnle.

GR Dürnle informiert, dass bis dato die Gemeinden Obervellach, Mallnitz und Reißeck in einem Tourismusverband vertreten sind. Die Gemeinden Flattach, Stall, Mühldorf und Lurnfeld sind noch in keinem Tourismusverband vertreten. Es ist diesbezüglich der Beitritt zu einem gemeinsamen „Tourismusverband mittleres/unteres Mölltal“ angedacht. Für die Gemeinde Mühldorf würde dies bedeuten, dass der Gemeinderat die Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes (Urabstimmung) beim Land Kärnten, Abt. 7 beantragen muss. Dazu ist ein Verzeichnis aller Unternehmer zu erstellen, die als Pflichtmitglieder in Betracht kommen (das sogenannte Stimmverzeichnis). Dieses Verzeichnis liegt für die Dauer von 2 Wochen zur Einsichtnahme auf und wird ortsüblich kundgemacht. Die Abstimmung muss 2 Wochen vor dem Termin unter Angabe der Abstimmungszeiten und des Abstimmungsortes kundgemacht werden und soll möglichst an einem Sonn- oder Feiertag erfolgen.

Die Vorteile eines Tourismusverbandes für das Mölltal sind folgende:

- Koordination der Angebote und gemeindeübergreifenden Produkte
- Bündelung der gemeinsamen finanziellen Mittel
- Effizienzsteigerung (1 TVB-Leiter für alle)
- Mitsprache der Unternehmer und Bürgermeister ist gewährleistet
- Eine geeinte Stimme für das Tal
- ~~START-UP~~ Förderung: WUE 20.000,- pro Gemeinde – in Summe EUR 140.000,- für gemeinsame Projekte des neuen TVBs

Das Budget würde sich aus 50% der Ortstaxe inkl. pauschalierter Ortstaxe und Tourismusabgabe (15% des Aufkommens der einzelnen Gemeinden, Nächtigungstaxenbezogener Anteil) in Summe mit EUR 320.000,- zusammen setzen.

Beratung

Es wird über die Regionenlandkarte Kärntens und die Über- und Unterordnung sowie die jeweiligen Schwerpunkte in den Verbänden und die Kärnten Werbung diskutiert.

Beschluss

GR Dürnle stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes (Urabstimmung) beim Land Kärnten, Abt. 7 beantragen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 12 der Tagesordnung

Zum 12. Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass von der Postbus AG zur Zeit Verbesserungen im Fahrplanangebot für das Mölltal angestrebt werden. Eine durchgehende Verbindung wurde wieder eingeführt als Direktverbindung zwischen oberem und unterem Mölltal. Es wurde von der Postbus AG wie folgt berichtet:

„Das derzeitige Fahrplanangebot ist im Allgemeinen gut. Bei Fahrgastumfragen wurde z.B. die gute Verbindung zum IC Zug in Mallnitz gelobt. Negativ bewertet ist allerdings, dass es keine guten Verbindungen zwischen dem oberen und dem unteren Mölltal gibt, bzw. in Obervellach zum Teil unzumutbare Wartezeiten sind.

Postbus und Kärnten Bus, beide Verkehrsunternehmen im Mölltal, haben im nun überarbeiteten Konzept die positiven Segmente beibehalten und die Mängel verbessert. Mit dem neuen Fahrplanangebot erreichen wir weiterhin wie bisher die IC Zug Verbindungen in Mallnitz alle 2 Stunden. Aus Richtung Heiligenblut und aus Richtung Möllbrücke.

- *Richtung Salzburg, München, Linz St. Pölten und Wien*
- *Richtung Spittal, Villach, Klagenfurt, Bruck a.d. Mur, Graz (IC Bus ab Klagenfurt) und Wien*

und es gibt wieder die Direktverbindungen zwischen dem oberen Mölltal und dem unteren Mölltal. Am Wochenende haben wir von den derzeit 4 eingesetzten Bussen einen Bus herausgenommen. Das Fahrplanangebot am Wochenende hat sich dadurch lediglich von derzeit 6 angebotenen Kurspaaren auf 5 reduziert. Aus Heiligenblut Richtung Mallnitz gibt es jetzt 7 Kurspaare, mit dem neuen Angebot sind es 8 Kurspaare. Am Wochenende gab es bisher aus dem unteren Mölltal keine Verbindung nach Mallnitz. Hinkünftig sind es z.B. ab Mühldorf um 11:07, um 13:07 und um 15:07 Uhr 3 Verbindungen. Richtung Mallnitz ist in Obervellach ein Umsteigen Richtung Mallnitz vorgesehen. Die Wartezeit ist 0 bis 2 Minuten. Der Grund dafür liegt darin, dass es entlang der B106 stärkere Fahrgastrelationen gibt als ab Obervellach Richtung Mallnitz.

Aus dem unteren Mölltal Richtung Spittal werden jetzt und auch mit dem neuen Fahrplan 12 Kurspaare angeboten. Der im Sommer eingesetzte Radbus fährt weiterhin ab Spittal nach Heiligenblut und neu dann auch um 15:45 Uhr ab Heiligenblut wieder nach Spittal. Insgesamt überwiegen im neuen Fahrplanangebot die Verbesserungen. Es gibt im Vergleich zum derzeitigen Konzept um 28.000 km mehr Fahrplanangebot.“

Der Bürgermeister informiert, dass der Fahrplan mit 11.07. umgesetzt wird.

Beratung

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.



Der Bürgermeister informiert, dass zum Thema IKZ heute wie folgt informiert werden soll. Es wurde angedacht, dass die IKZ-Mittel der Gemeinde Mühldorf für 2022 mit € 40.000,- für die

Überdachung der Energie AG verwendet werden. Nach Rücksprache mit dem Land Kärnten wurde mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist, da die Energie AG ein privates Unternehmen ist.

Es wurde im Juni auch von der Gemeinde Obervellach angefragt, ob und inwieweit sich die Gemeinde Mühldorf bei der Einhausung der Schießstätte Obervellach beteiligen würde. Es wurde anscheinend von Nachbargemeinden eine (zumindest mündliche) Zusage über € 40.000,- IKZ und € 5.000,- Gemeindebeteiligung erteilt. Dazu muss eine Gesellschaft gegründet werden mit 51% Gemeindebeteiligung und es muss abgeklärt werden, ob auch die Gemeinden Gesellschafter sein müssen. Es soll überlegt werden, ob die IKZ Mittel diesbezüglich verwendet werden sollen. Diese Mittel mit € 40.000,- sind für kein anderes Projekt vorgesehen.

Die erforderlichen Unterlagen sollen von der Gemeinde Obervellach für eine Beratung und Beschlussfassung im September vorgelegt werden.

Beratung

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.



Punkt 13 der Tagesordnung

Nach Abschluss der Tagesordnung verliert der Vorsitzende gemäß §41 Abs. 4 K-AGO den eingangs der Sitzung eingebrachten selbstständigen Antrag:

L(i)ebensWertes Mühldorf

An den
Gemeinderat der Gemeinde Mühldorf
Mühldorf 10
9814 Mühldorf

Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AG

Entwicklung einer Mühldorfer Gemeinde-App

Die Digitalisierung schreitet in allen Bereichen voran. Sowohl beruflich wie auch privat. Die öffentliche Verwaltung wie die Gemeinden sind gefordert sich diesen Veränderungen zu stellen.

Die Gemeinde Mühldorf verfügt über eine Homepage mit einem umfassenden und breiten Informationsspektrum. Der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern um Neuigkeiten, Ankündigungen und Ereignisse zu vermitteln, erfolgt über diese, wie auch über die Gemeindezeitung oder Postwürfe.

Viele Gemeinden nutzen mittlerweile auch eine eigene App um die Bürgerkommunikation innerhalb der Gemeinde zu ermöglichen und über die wesentlichen Geschehnisse zu informieren. Egal ob Gemeindeformationen, Neuigkeiten oder Veranstaltungen alles kann hier dargestellt werden. Auch lokalen Firmen, Vereine und Gaststätten können ihre Informationen und Anliegen teilen.

Ein besonderer Vorteil solcher Apps ist, dass man in Notfällen und Ausnahmesituationen wie Trinkwasserverschmutzung, Murenabgänge, Waldbrände etc. die Bevölkerung rasch gewarnt und über weitere Vorgehensweisen informiert werden kann.

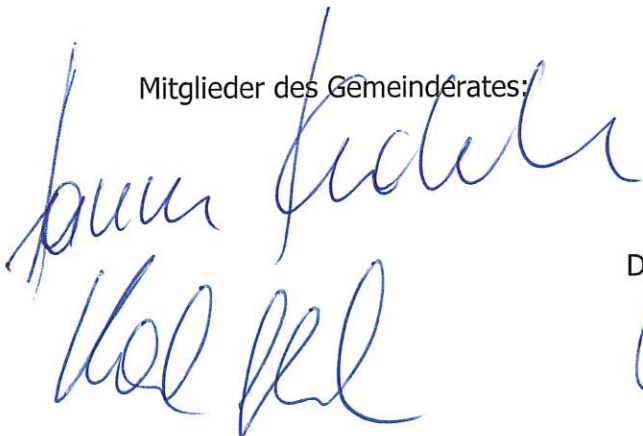
Deshalb stellen die Gemeinderäte der Fraktion L(i)ebenswertes Mühldorf ÖVP und PARTEIFREIE Liste KURT FÜRSTAUER (LWM) lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbstständigen Antrag zum Beschluss an den Gemeinderat, dass der Ausschuss für Gebühren, Gemeindeeigene Einrichtungen und Energie beauftragt wird, ein Konzept für die Entwicklung einer Mühldorfer Gemeinde-App zu entwickeln.



Der Antrag wird einstimmig als Erweiterung zur Tagesordnung angenommen und dem Ausschuss für Gebühren, Gemeindeeigene Einrichtungen und Energie zur weiteren Beratung zugewiesen.

Der Bürgermeister bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und schließt die Sitzung um 20:09 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

